



Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Ortsteil Wurmberg	Turn- und Festhalle Wurmberg, Uhlandstraße 11, 75449 Wurmberg (barrierefrei)
002-02	Ortsteil Neubärental	Gemeinderaum im Untergeschoss des Kindergartens Neubärental, Lärchenweg 1, 75449 Wurmberg (nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wurmberg, Uhlandstraße 15, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

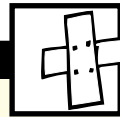
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis 07231/308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wurmberg, 08.09.2021

gez.
Jörg-Michael Teply, Bürgermeister



Obstbaum -Bestellschein

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Anzahl	Sorte aus der Liste / Hoch- oder Halbstamm	Betrag	Endbetrag
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
			€
	NISTHILFEN s. Sortenliste		€
		Gesamt:	€

Mit der Unterschrift stimme ich der Nutzung meiner Kontaktdaten im Rahmen der Obstbaumaktion zu.

Ort/ Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bestellschein bitte an: Thomas Schickle, Gollmerstraße 13, bei Rückfragen: Tel: 43666

Uwe Schaan, Karl Friesinger Straße 41, bei Rückfragen: Tel: 43939

Apfel; Sorte als Hoch- oder Halbstamm	Reifezeit Lagerung E=Ende	Befruchter +/++ = gut 0=ung.	Resistenz + = gut 0 = mittel	Eigenschaften
<i>„neue“ Sorten kursiv</i>				
Berner Rosenapfel	R. E9 / L. 1	+	0	spätblühend, schorfanfällig, frosthart
Bittenfelder Sämling	R.E10 / L. 3	+	++	anspruchlos, für mittlere Lagen
Brettacher	R. 10 / L. 5		++	robust, liebt warme Böden, mittlere Lagen
Rheinischer Bohnapfel	R. E10 / L.6		++	sehr robust, für höhere Lagen
Gelber Boskoop	R. 10 / L.3		+	für mittlere Lagen, wenig Feuerbrand
Roter Boskoop	R. 10 / L.3		+	s.o.
Geheimrat Oldenburg	R. 9 / L. 11	+	0	benötigt gute Böden, eher als Halbstamm empfohlen
Gehrsers Rambur	R.10-Most		+	widerstandsfähig gg. Feuerbrand
<i>HILDE</i>	R.E10 / L5		+	robust, Wirtschaftsapfel, hohe Erträge
Oberländer Himbeerapfel	R 9 / L12		+	robust, frosthart, starkwachsend
Rheinischer Winterrambur	R.10 / L. 4	0	+	robust, für hohe Lagen geeignet
Glockenapfel	R.10 / L. 5	++	+	guter Pollenspender, hoher Schnittbedarf
Goldparmäne	R. 9 / L. 12	++	0	guter Pollenspender, anfällig für Feuerbrand
Goldrenette aus Blenheim	R. 9 / L. 2	0	+	robust, auch für höhere Lagen geeignet
Hauxapfel	R. 10 / L.. 3	+	+	starker Wuchs, anspruchslos
Jakob Fischer	R. 9	0	+	Früher Tafelapfel zum direkt Verzehr
Kaiser Wilhelm	R 10 / L2	0	+	Robust, starkwachsend, schwere Böden vermeiden
Klarapfel	R. 7-8	++	0	guter Pollenspender, Sommerapfel, krebsanfällig
<i>Korbiniansapfel</i>	R.10 / L. 5		+	Sämlingsauslese v. Korbinian Aigner, robust
Ontarioapfel	R.10 / L. 5	+	0/+	für warme, spätfrostgefährdete Lagen, krebsanfällig
Schweizer Orangenapfel	R 10 / L 3		++	Robust gg. Feuerbrand , regelmäßige Erträge
<i>Rebella</i>	R.9 / L 11		++	Resistent gg. Feuerbrand, Schorf, Mehltau
<i>Rubinola</i>	R. 9 / L.11		++	Robust, starkwachsend, für warme Lagen
Sonnenwirtsapfel	R.E9 / L.2		++	sehr robust
Rote Sternrenette	R. 10 / L.12	+	0/+	starker Wuchs, anfällig für Rindenbrand
Welschisner	R.10 / L.5	0	+	für raue Lagen
Zabergäurennette	R.E10 / L. 3	0	+	für gute mittlere Lagen
Santana- der Allergikerapfel	R.9/ L.12		+	mittlerer Wuchs, mittlere Erträge, kaum allergieauslösende Stoffe
Zuccalmaglios Renette	R. 11/ L. 3		+	Mittelstarker Wuchs, unempfindliche Blüte, mittelhohe bis hohe Erträge



Amtliche Bekanntmachungen



Fundsachen

Ein Autoschlüssel der Marke „KIA“ in der Gartenstraße.

Die Fundsache kann während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Autoschlüssel



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
(allgemein,- kinder-, augen- und
HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Anruf ist kostenlos**

**Pforzheim
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr**

Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr**

Amtliche Berichte

Zur Verstärkung des Teams der Schulkindbetreuung in der Kernzeiteinrichtung in Wurmberg sucht die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (vhs) in Abstimmung mit der Gemeinde Wurmberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Erzieher oder eine Betreuungskraft (m/w/d)

innerhalb eines Deputates von ca. 40-50%
(ca. 16 - 20 Std./Woche).

Die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis ist die große Weiterbildungseinrichtung in der Region Nordschwarzwald mit ihrer Zentralstelle in Pforzheim und 27 Außenstellen im Enzkreis. U.a. mit der Trägerschaft der Schulkindbetreuung an einigen Grundschulen in Pforzheim und im Enzkreis - so auch im Auftrag der Gemeinde Wurmberg an der örtlichen Grundschule - gewinnt die vhs ihr besonderes Profil.

In der Kernzeiteinrichtung in Wurmberg werden an Schultagen zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr Kinder der angrenzenden Grundschule betreut. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung, der Hausaufgabenbetreuung und der Betreuung beim Mittagessen. Die Kinder werden dabei von einem dreiköpfigen interdisziplinären Team begleitet.

Wenn Sie über einen Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen, außerdem Organisationsgeschick sowie Office-Kenntnisse haben, freuen sich die vhs und die Gemeinde Wurmberg über Ihre Bewerbung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, S8a. Ebenso freuen wir uns über Bewerber, die über keine pädagogische Ausbildung verfügen. Hierbei erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, S3. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis, Zerrennerstr. 29, 75172 Pforzheim, z. Hd. Herr Kammerer, oder per Mail: Kammerer@vhs-pforzheim.de.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

04.09.2021
Marianne Christiane Fritz geb. Dihlmann, Wurmberg



Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 11.09.2021

Pregizer-Apotheke,

Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Tel.: 07231 / 14 37 0

Sonntag, 12.09.2021

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39

(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Tel.: 07221 / 3 34 62

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.
Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

**Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung
Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:**

Samstag,	11.09.2021	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	15.09.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	17.09.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	18.09.2021	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr